

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 8.

Mittwoch, den 27. Januar 1841.

Vor Allem Eins möcht' ich erfinden:
D r raschen Zeit die Flügel binden. —
Die sich bemü'h'n, sie zu vertreiben,
Sind Räthsel mir, und werden's bleiben.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nach neuerdings erhaltenem Befehle haben die Rekruten nicht am 11. Februar, wie früher angeordnet war, sondern erst am 18. Februar

an der bereits bezeichneten Garnison, Vormittags bei guter Zeit einzutreffen.

Die Orts Vorsteher werden deshalb angewiesen, den in ihrem Bezirke befindlichen Rekruten aufzugeben,

am 17. Februar

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, wo sie dann das Weitere zu gewärtigen haben.

Die Schultheissenämter haben mit nächstem Boten Eröffnungs Urkunden einzusenden.

Den 25. Januar 1841.

K. Oberamt,

Wirth.

Bekanntmachung

der

Gesellschaft für die Wein-Ver-
besserung in Württemberg die
Aussetzung von Prämien für
Weingärtner betreffend.

Der gute Erfolg, welchen die seit 12 Jahren geschehene Ertheilung von Prämien für verbesserte Rebenpflanzungen augenscheinlich gehabt und die ausgedehnte Theilnahme, welche insbesondere die jüngste Preis-Aufgabe vom Jahr 1838 gefunden hat, haben die Gesellschaft für

die Weinverbesserung bewogen, mit dieser Maßregel um so eher fortzufahren, als ungeachtet mancher bei uns im Weinbau gemachten Fortschritte, noch sehr Vieles, namentlich durch eine geeignetere Auswahl der Rebsorten, hierin zu verbessern, und da alles, was bisher zu diesem Zwecke geschehen ist, nur ein kleiner Anfang genannt werden kann, in Vergleichung mit der Ausdehnung der, dem inländischen Weinbau gewidmeten Fläche, und im Verhältniß zu den vielen, mit unpassenden, insbesondere zu spät reisenden Sorten angepflanzten Weingärten.

Nachdem der Gesellschaft wie früher, eine huldreiche Unterstützung, nebst einer Anzahl silberner Medaillen, durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät zugeflossen ist, sieht sie sich in den Stand gesetzt, eine neue und dem Geld-Betrage nach erweiterte Preisbewerbung hiemit für diejenigen Weingärtner von Profession zu eröffnen, welche im Frühjahr 1841 die größte Fläche von Weingärten, in den besseren Gegenden des Landes, auf die hienach beschriebene Weise anpflanzen werden. Dabei wird bemerkt, daß auch diejenigen Weingärtner bei der Preis-ertheilung berücksichtigt werden sollen, welche schon im Jahre 1839 und 1840 vorschristmäßige Anlagen in der Absicht gemacht haben, bei der nächsten Preisbewerbung damit aufzutreten.

Es werden acht (statt bisheriger fünf) Preise, sammt je einer silbernen Medaille ausgetheilt:

der erste mit sechzig Gulden,

der zweite, dritte und vierte mit je fünfzig Gulden,

der fünfte, sechste, siebente und achte mit je vierzig Gulden;

daneben werden denjenigen Bewerbern, welche keinen dieser Preise erhalten, gleichwohl aber besondere Berücksichtigung verdienen, Geldgeschenke im Gesamt-Betrage von 330 fl., in Theilen von 15 bis 25 fl., zugesichert.

Die hiebei genau zu beobachtenden Bedingungen sind die bisherigen u. zwar:

- 1) die Anpflanzung muß in solchen Weinbergen des Landes, aus welchen ein vorzügliches oder wenigstens ein gutes mittleres Gewächs erwartet werden kann, u.
- 2) ausschließlich für weißen oder für rothen Wein geschehen.
- 3) Für weißen Wein müssen:

- a) in vorzüglichen Weinbergen, wenigstens zur Hälfte der neuen Bestockung verwendet werden. Für die übrige Anpflanzung haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Traminer, Betseliner, Gutedel, Elbling, Sylvaner, Rothburben;
- b) in mittleren Weinbergen muß wenigstens die Hälfte der neuen Anpflanzung aus Traminern und Ruhländern bestehen, für die übrige Bestockung aber haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rothburben; jedoch dürfen neben den bei a und b genannten Haupttrauben nur zwei der genannten andern Sorten angepflanzt werden.

- 4) Für rothen Wein müssen Clevner oder gute schwarze Burgunder und Schwarzurben

wenigstens zur Hälfte der ganzen Bestockung verwendet werden. Für die andere Hälfte bleibt die Wahl zwischen Traminern und Ruhländern.

- 5) Die Wahl anderer als der genannten Sorten, die Vermischung der für weiße oder rothe Weine ausschließlich bestimmten Sorten, so wie überhaupt die Nichtbeachtung der für die Bestockung vorgeschriebenen Bedingungen macht des Anspruchs auf eine Prämie verlustig.

- 6) Vorzüglich werden bei den Prämien diejenigen berücksichtigt werden,

welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rißlinge, oder wenigstens zwei Drittel Rißlinge und ein Drittel Traminer, in mittleren Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Dritttheile derselben; für rothen Wein lauter Clevner oder neben zwei Dritttheilen Clevner, ein Drittel Traminer und Ruhländer anpflanzen.

Im Falle aber neben Rißlingen für die andere Hälfte der Bestockung eines Neu-

gerentz zwei der oben bei Punkt 3) a) genannten Sorten gewählt werden, werden bei der Preis-Austheilung diejenigen, welche die Rislinge in den besser gelegenen Theil des Weinberges pflanzen, vorgezogen. Ferner erhalten bei der Preis-Austheilung diejenigen, welche zu der Bestockung ein zusammenhängendes Neugereut wählen, vor solchen den Vorzug, die hiezu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinbergen bestimmen.

7) Neue Anpflanzungen unter dem Betrage eines Viertel Morgens werden bei der Prämien-Austheilung nicht beachtet. Hingegen werden dabei auch frühere, den vorstehenden Vorschriften entsprechende Anpflanzungen in Berechnung genommen, wenn diese in demselben Weinberg geschehen, und die neue mit der ältern Anpflanzung zusammen $1\frac{1}{2}$ Viertel beträgt.

Von dieser Berechnung sind jedoch diejenigen Anpflanzungen ausgeschlossen, für welche schon früher eine Prämie oder ein Geschenk gegeben worden ist.

8) Die Austheilung der Prämien geschieht nach vorgängiger Untersuchung der betreffenden Weinberge im Sommer 1842. Die Weingärtner, welche die Preise erhalten, werden in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

9) Diejenigen Weingärtner, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machen wollen, haben längstens bis zum 15. April 1841 durch ein Mitglied der Weinverbesserungs-Gesellschaft oder durch ihren Ortsvorsteher ihren Entschluß mit der besondern Angabe

a) der Lage und des Namens des Weinberges, den sie im Frühjahr 1839 oder 1840 neu bestockt haben, oder 1841 neu bestocken wollen;

b) der Rebartens, welche sie gepflanzt oder zu pflanzen im Sinne haben; auch

c) der Größe und der Bestockung der

früheren Anpflanzungen, welche sie nach dem obigen Punkt 7) bei der Prämien-Austheilung in Berechnung genommen zu sehen wünschten,

der in jedem Bezirke bestehenden Weinbau-Commission bekannt zu machen, welche sofort die Anmeldungen, mit dem Vid. des königlichen Oberamts versehen, unter der Adresse:

„An den Ausschuss der Gesellschaft für
„die Weinverbesserung,“

längstens bis letzten April 1841 hieher einzusenden ersucht wird.

10) Die Gesellschaft wird den Bewerbern um die Prämien bei ihren ordentlichen Neben-Austheilungen im Frühjahr 1841 durch unentgeltliche Ueberlassung der Neben die Anpflanzung erleichtern, wosfern sie sich in der in den öffentlichen Bekanntmachungen bestimmten Zeit und um diejenigen Rebsorten melden, welche von der Gesellschaft zur Austheilung bestimmt werden. Dabei wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß man jene Zusicherung für die beiden Sorten, der Roth- und Schwarz-urben, welche nur selten mit Zuverlässigkeit in größerer Zahl angeschafft werden können, nicht geben kann.

Die königlichen Oberämter werden hie mit ersucht, nicht nur für die allgemeine Bekanntmachung dieser Aufforderung Sorge zu tragen, sondern auch in Verbindung mit den bestehenden Weinbau-Commissionen durch Belehrung und Ermahnungen die Sache befördern, und dem Ausschusse die nach dem obigen §. 9. erforderlichen Notizen zeitig und vollständig verschaffen zu wollen; insbesondere aber die Weingärtner ihres Bezirks darauf aufmerksam machen zu lassen, daß verspätete oder ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Bedingungen ausgefertigte Anmelde-

ungen nicht berücksichtigt werden können.

Stuttgart, den 24. Dec. 1840.

Der Ausschuß der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Obiges haben die Orts-Vorsteher zur Kenntniß der Weingärtner zu bringen.

Den 23 Januar 1841.

K. Oberamt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Am nächsten Donnerstag Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus mehrere abgängige Feuerbutten und ein abgängiger Zuber im Aufstreich verkauft.

Den 26. Januar 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am nächsten Donnerstag Nachm. 1 Uhr wird wieder Holz Centnerweise auf dem Rathhaus abgegeben.

Den 26. Januar 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Jacob Abbrechts Wittwe will ihre sämtliche Schulden durch ein bereits abgeschlossenes Anlehen berichtigen.

Damit hiebei mit Sicherheit verfahren werden kann, werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, binnen 15 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt ihre Forderungen anzumelden.

Den 25. Januar 1841.

Pfandbehörde.

Waiblingen. (Fahrniß-Versteigerung.) Aus der Verlassenschafts-Masse der gewesenen Ehefrau des Georg Sar dahier, wird in dessen Behausung an der Winnender Stäge an nachbenannten Tagen eine Fahrniß Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden; wobei zum Verkauf kommt:

Mittwoch den 3ten Februar d. J.

von Morgens 8 Uhr an, Bücher, Weißkleider, Bettgewand, Leinwand, und Küchengeschirr.

Mittags 2 Uhr,

Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr und gemeiner Hausrath.

Donnerstag den 4ten Februar:

von Morgens 8 Uhr an, gemeiner Hausrath,

Fuhr und Baurengeschirr, worunter 1 Wagen, Pflug und Egge, 1½ Aimer Most.

Mittags 2 Uhr,

Früchte, Heu und Stroh, und einiges Holz, Bretter etc.

Den 26. Januar 1841.

Königl. Gerichts-Rathar
und Laifengericht
Vdt. Gerichts-Notar
Fischer.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaft des Küfer Hegel, des Jacob Weil werden Fahrniß-Stücke von verschiedenen Rubriken für Rechnung der Kastenpflege

Donnerstag den 28. d. M. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhaus versteigert, worunter namentlich Küfer-Hand-Werks-Zeug begriffen ist. Zu gleicher Zeit wird flächenes und reissenes Garn im Aufstreich verkauft werden.

Den 23. Jan. 1841.

Kirchenconvent.

Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Haus zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist beauftragt den Antheil an einer Behausung des Benjamin Nörzlinger, Pflasterers, im Badgäßle, zu verkaufen. Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.
Wöhrner Stadtrath.

Waiblingen. Tanz-Musik.

Am nächsten Dienstag den 2. Februar, als am Lichtmess-Feiertag hält der Unterzeichnete Tanz-Musik, wozu höflichst einladet

K. Kaufmann, Sonnenwirth.

Waiblingen. (Stroh Verkauf.)

Es hat Jemand 75 Stück schönes Dinkel und 25 Stück Weizenstroh zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Geld Antrag.)

Bis Lichtmess dieses Jahrs, liegen 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung, zu 4½ Procent Interesse, zum Ausleihen parat. Das Nähere ist zu erfragen bei Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft zwei Röllgeschirr-Riemen.

Carl Doderer.

Auflösung des Räthsels in No 4.
Streuand.